
Zulassungskriterien

- Blutspenden können alle Freiwilligen, die u. A. folgende Kriterien erfüllen:
- Alter zwischen 18 und 68 Jahre, Erstspender unter 60 Jahre
- Gesundheit und somit keine erkennbaren Krankheitszeichen
- kein Infektionsrisikoverhalten,
- Körpergewicht mindestens 50 kg
- Blutdruck systolisch: 100 bis 180 mm Hg
- Blutdruck diastolisch: unter 100 mm Hg
- Puls 50 bis 110 Schläge pro Minute
- Roter Blutfarbstoff (Hämoglobin)
- bei Frauen mindestens 125 g/l
- bei Männern mindestens 135 g/l
- normale Körpertemperatur
- Über eine Zulassung zur Blutspende entscheidet **ausschließlich** der Spendearzt !

Zulassungsbeschränkung

Von der Blutspende zeitlich begrenzt zurückzustellen sind Personen

01. während der Schwangerschaft bis 6 Monate nach Schwangerschaft ggf. bis zum Abstillen,
02. . wegen möglicher Exposition gegenüber Malaria:
03. die in einem Malaria-Endemiegebiet geboren oder aufgewachsen sind oder zeitweise dort gelebt haben für 4 Jahre nach dem verlassen der Region; solche Personen dürfen nur dann Blut spenden, wenn seitdem keine ungeklärten Fieberschübe aufgetreten sind und eine Infektiosität hinsichtlich Malaria mit einem geeigneten **Test ausgeschlossen werden kann**, nach Besuch von Malaria-Endemiegebieten für mindestens 6 Monate, wenn während und nach dem Aufenthalt keine Fieberschübe aufgetreten oder sonstige Hinweise für eine Malaria beobachtet worden sind,
04. nach medizinisch dokumentierter (ärztl. Attest) Heilung einer Malaria für 4 Jahre,
05. wegen möglicher Exposition gegenüber dem West-Nil-Virus:
06. die sich zwischen 1. Juni und 30. November in Nordamerika oder Mexiko oder anderen Ländern, in denen WNV-Infektionen nachgewiesen wurden aufgehalten haben, für insgesamt vier Wochen nach der Rückkehr (Ausnahme: Malariagebiete s.o.),

07. wegen möglicher Exposition gegenüber Hepatitis und HIV-Infektion:
08. die intimen Kontakt hatten mit Personen, die einer Gruppe mit erhöhtem Infektionsrisiko für HBV, HCV oder HIV angehören (z.B. Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM: siehe auch Dauerausschluss), Drogenabhängige, männliche und weibliche Prostituierte, Häftlinge, Einwanderer aus Ländern mit einer hohen Rate an Infektionen mit diesen Viren) für 4 Monate,
09. die aus einem Gebiet eingereist sind, in dem sie ihren zeitweiligen Lebensmittelpunkt hatten und in dem sich HBV-, HCV-, HIV- oder HTLV-I/-II-Infektionen vergleichsweise stark ausgebreitet haben: z.B. Afrika südlich der Sahara, Karibik, Südostasien, Südamerika, für 4 Monate nach dem letzten Aufenthalt,
10. die intimen Kontakt mit o.g. Personen nach Einreise aus dem Endemiegebiet hatten für 4 Monate,
11. wegen möglicher Exposition gegenüber anderen, auch saisonalen, regional oder überregional auftretenden gefährlichen und durch Blut übertragbare Infektionskrankheiten (z.B. "mexikanische" AH1N1-Grippe):
12. die Dauer einer Rückstellung richtet sich hier nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Bundesoberbehörde (PEI)
13. nach Operationen für 4 Monate,
14. nach Endoskopien/Biopsien mit flexiblen Instrument (z.B. Magen-Darm-Trakt, Bronchialsystem) für 4 Monate; nach anderen Endoskopien in der Entscheidung des Arztes,
15. nach Empfangen eines Transplantats humanen Ursprungs (Ausnahme: z.B. Kornea- und Dura-mater-Transplantation: Dauerausschluss s.o.) für 4 Monate,
16. nach Empfangen von Blutkomponenten oder Plasmaderivaten (ausgenommen Eigenblut und Humanalbumin) für 4 Monate,
17. nach unbeabsichtigter invasiver Exposition gegenüber Blut bzw. Verletzungen mit durch Blut kontaminierten Injektionsnadeln oder Instrumenten für 4 Monate,
18. die sich einer Akupunktur unterzogen haben, falls diese nicht unter nachweislich aseptischen Bedingungen (mit Einmalnadeln) durchgeführt wurde, für 4 Monate,
19. die sich Tätowierungen unterzogen haben oder bei denen Durchbohrungen der Haut/Schleimhaut zur Befestigung von Schmuck durchgeführt wurden für 4 Monate,
20. nach Verabreichung von Sera tierischen Ursprungs für 12 Monate,
21. nach medizinisch dokumentierter Heilung (ärztl. Attest) von Tuberkulose, Osteomyelitis, Typhus oder Paratyphus für 2 Jahre,
22. nach Behandlung eines rheumatischen Fiebers (ärztl. Attest) für mindestens 2 Jahre
23. nach Infektionskrankheiten und/oder Durchfallerkrankungen für 4 Wochen (Ausnahme: unkomplizierte Infekte - 1 Woche),
24. nach Toxoplasmose für 6 Monate,
25. nach Hepatitis A - Infektion für mindestens 4 Monate,

26. nach anderen als den oben erwähnten Infektionskrankheiten (mit Ausnahme unkomplizierter Infekte) für mindestens 4 Wochen nach Abklingen der Symptome,
27. nach einem unkomplizierten Infekt für 1 Woche,
28. nach einem kleinen operativen Eingriff oder einer Zahnextraktion für 1 Woche.
29. nach Impfung gegen Tollwut (als Prophylaxe nach Exposition) für 12 Monate,
30. nach Impfung mit Lebendimpfstoffen (z.B. gegen Poliomyelitis, Gelbfieber, Röteln, Masern, Mumps, Typhus, Cholera) für mindestens 4 Wochen,
31. nach Hepatitis-B-Impfung für 4 Wochen.

Ausschlusskriterien

Als Blutspender auf Dauer auszuschließen sind u.a. Personen,

01. bei denen eine HBV-, HCV- oder HIV-Infektion nachgewiesen wurde, unabhängig davon, ob Krankheitserscheinungen aufgetreten sind,
02. die einer Gruppe mit einem gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtem Risiko für eine HBV-, HCV- oder HIV-Infektion angehören oder dieser zugeordnet werden müssen z.B. Männer, die Sexualverkehr mit Männern hatten (MSM), Drogenabhängige (auch ehemalige), männliche und weibliche Prostituierte, Häftlinge, Einwanderer aus Ländern mit einer hohen Rate an Infektionen mit diesen Viren,
03. die an einer infektiösen Hepatitis unklarer Ätiologie erkrankt sind oder waren,
04. bei denen eine HTLV-I/-II-Infektion nachgewiesen wurde, unabhängig davon, ob Krankheitserscheinungen aufgetreten sind,
05. die an einer Protozoonose: Babesiose, Trypanosomiasis (Chagas- oder Schlafkrankheit), Leishmaniasis erkrankt sind oder waren,
06. die an Syphilis, Brucellose, Rickettsiose, Lepra, Rückfallfieber oder Tularämie erkrankt sind oder waren,
07. die bekannte Dauerausscheider von Salmonellen (Typhus- / Paratyphuserreger) sind,
08. wegen möglicher Exposition gegenüber der Creutzfeld-Jakob-Erkrankung oder einer Variante:
 - die sich zwischen 1980 und 1996 insgesamt mehr als 6 Monate im VK Großbritannien und/oder Nordirland aufgehalten haben,
 - die nach dem 1.1.1980 im VK Großbritannien bzw. Nordirland operiert wurden und/oder dort eine Transfusion (Blutkomponenten) erhielten,
 - die an der Creutzfeld-Jakob-Erkrankung oder an der Variante der Creutzfeld-Jakob- Erkrankung leiden oder bei denen der Verdacht auf diese Erkrankung besteht,

- in deren Familie bei einem oder mehreren Blutsverwandten die Creutzfeld-Jakob Erkrankung aufgetreten ist,
- die Dura-mater- bzw. Korneatransplantate erhalten haben,
- die jemals mit Hypophysenhormonen (z.B. Wachstumshormone) humanen Ursprungs behandelt worden sind,

09. die Xenotransplantate erhalten haben,

10. die an bösartigen Neoplasien (sog. Krebs) leiden oder litten

11. die an anderen chronischen Krankheiten leiden oder litten, bei denen die Blutspende eine Gefährdung des Spenders oder des Blutempfängers nach sich ziehen kann,

12. die an einer schweren neurologischen Erkrankung oder Herz- und Gefäßkrankheit leiden,

13. die alkoholkrank, medikamentenabhängig oder rauschgiftsüchtig oder dessen begründet verdächtig sind,

14. die ständig mit Arzneimitteln behandelt werden, nach individueller Entscheidung durch den Arzt, insbesondere bei Behandlung mit teratogenen Arzneimitteln wie Retinoiden.